

Landesweit Prozessieren!

In den Niederlanden werden alte Zöpfe abgeschnitten.

Rechtsanwältin & advocaat mr. Annika U. Schimansky

Ein Rechtsanwalt aus Hamburg möchte eine Klage bei einem Landgericht in München einreichen? Darf er das oder braucht er dafür einen beim Landgericht München zugelassenen Kollegen?

In Deutschland ist diese Frage ein alter Hut. Schon seit den 90er Jahren dürfen Rechtsanwälte vor allen deutschen Landgerichten und mittlerweile auch vor den Oberlandesgerichten auftreten und Prozesshandlungen vornehmen, ohne einen vor Ort zugelassenen Kollegen hinzuziehen zu müssen.

Seit dem 1. September 2008 hält diese organisatorische Neuerung jetzt auch die Niederlande in Atem. Dort unterschied man bisher zwischen dem sogenannten Procureur und dem Advocaat. Der Advocaat übernahm die traditionelle Rolle des rechtskundigen Beraters und Interessenvertreters der Prozesspartei. Demgegenüber beschränkten sich die (entgeltlichen) Dienstleistungen des Procureurs darauf, die vom Advocaat erstellten Schriftsätze bei Gericht einzureichen und über den Gang des Verfahrens zu informieren. Warum kann der Advocaat das nicht selbst, wird sich mancher fragen?

Die Zweiteilung von Advocaat und Procureur ist geschichtlich gewachsen. Auch in einem so kleinen Land wie den Niederlanden hatten die Gerichte lokale Besonderheiten herausgebildet, was die Betreuung der bei ihnen anhängigen Verfahren betrifft. Oft kannten sich weder die streitenden Parteien noch deren Advocaten mit den lokalen Gepflogenheiten in dem betreffenden Gerichtsbezirk aus, was im besten Fall zu Irritationen, im schlimmsten Fall zu einem verlorenen Prozess führen konnte. Um sicherzustellen, dass Schriftsätze formell korrekt und fristgerecht eingereicht werden, brauchte ein Advocaat bei einem auswärtigen Landgericht einen dort zugelassenen Procureur.

Noch im 19. Jahrhundert war der Procureur ein Beamter im Dienste der Rechtbanken (Landgerichte) und Gerechthoven (Oberlandesgerichte), der die Parteien in der ordnungsgemäßen Betreibung des Verfahrens belehrte, "zum Wohle einer effizienten und regelgetreuen Prozessführung". Heute ist der Procureur längst kein gerichtlicher Beamter mehr, sondern ein ortsansässiger Advocaat, dessen Kanzlei sich auf Procureursdienste eingerichtet hat. Insbesondere große Kanzleien konnten sich mit Procureur-Abteilungen eine lukrative Einnahmequelle erschließen, indem sie durch speziell ausgebildete Schreibkräfte Procureursdienste für auswärtige Advocaten leisteten.. Durch diese Entwicklung eingeholt, fungierte der Procureur zunehmend weniger als unerlässliche Hilfestellung und stets mehr als „teurer Briefkasten des Gerichts“.

In den 90iger Jahren fasste man den Entschluss, den Berufsstand des Procureurs endgültig abzuschaffen. Eine Reform, die von einem Hagel von Kritik und diffusen Unsicherheitsgefühlen begleitet wurde und von langer Hand auf vorbereitet und mehrmals verschoben werden musste.

Die Gerichte einigten sich auf landesweit einheitliche Formalien. Die Briefkästen der Anwaltskanzleien füllten sich mit Ringbüchern voller Anleitungen und Verordnungen, deren gesetzliche Grundlage und Verbindlichkeit vorerst noch ungeklärt bleiben soll. Der Anwaltsmarkt formierte sich neu. Einerseits werden Procureur-Abteilungen nur noch für den kanzleieigenen Bedarf betrieben. Andererseits formieren sich große Procureur-Netzwerke, um den Bedarf derjenigen Advocaten zu decken, die sich nach wie vor lieber nicht mit den Formalien eines Gerichtsverfahren belasten möchten, auch wenn ihre Mandanten dadurch zusätzliche Kosten tragen müssen.

Seit dem 1. September ist es eine Tatsache. Die Grenzen der Gerichtsbezirke heben sich, die Gerichte argwöhnen dem erwarteten Ansturm ortsunkundiger Advocaten mit erhöhtem Informationsbedarf entgegen. Jeder Advocaat muss sich nun entscheiden, ob er immer noch auf Kosten seiner Mandanten Procureursdienste in Anspruch nimmt oder das Verfahren selbst betreibt.

Ich für meinen Teil bin es schon gewöhnt, bei allen deutschen Instanzgerichten

unterhalb des Bundesgerichtshofs prozessieren zu können. Dass ich nun auch in den Niederlanden bei allen Instanzgerichten unterhalb des Hoge Raad prozessieren kann, erscheint mir als begrüßenswertes Abschneiden eines alten Zopfes.